

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

C. Verhandlung in der Plenarsitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-327074](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327074)

fen, daß das Colorit des Liedes dadurch nicht gestört wird, also jede Aenderung sich möglichst eng an das Original anschließt, versteht sich wohl von selbst, hat aber einen sichern Takt, Liebe zum alten guten Liede, so wie eine gerechte Würdigung desselben zu seiner Voraussetzung.

Ihre Commission theilt mit dem oberkirchenrätlichen Vortrag die Ueberzeugung vollständig, daß früher oder später der Zeitpunkt eintreten wird, da eine Veränderung mit unserem bisherigen Gesangbuch, das nunmehr mit dem neuen Katechismus, der biblischen Geschichte und den Bestimmungen über die Gottesdienstordnung in keinem Einklang mehr steht, sich in die Länge nicht wird verschieben lassen und sieh sich deshalb zu dem Antrag veranlaßt:

„Hochwürdige General-Synode wolle an den Großh. evangelischen Oberkirchenrath das Gesuch richten, Hochderselbe wolle auf den Grund des bereits in 20,000 Exemplaren verbreiteten Eisenacher Gesangbuch-Entwurfs ein neues Landesgesangbuch vorbereiten, welches nach Form und Inhalt allen gerechten Forderungen entspricht und geeignet erscheint, die Bedürfnisse der Kirche und des Hauses ganz und vollständig zu befriedigen.“

Decan Kern.

### C. Verhandlung in der Plenarsitzung.

Auf die von dem Präsidium zuerst zur Berathung vorgelegte Frage:

„ob überhaupt eine Aenderung bezüglich unseres Landesgesangbuchs für zweckmäßig erachtet werde,“

erklärte zunächst Geheimer Kirchenrath Nothe, er halte es eigentlich für das allerdringendste Bedürfnis, daß wir ein besseres Gesangbuch erhielten. Hätten wir ein gutes bisher gehabt, dann würde das Bedürfnis einer Aenderung der Liturgie nicht so stark fühlbar geworden sein; da nun aber eine solche beschlossen worden sei, so werde sich mehr und mehr zeigen, daß unser Gesangbuch zu dem veränderten Ton der Liturgie nicht stimmt. Der ganze Charakter unsrer neuen Liturgie gehe zurück auf die alten reformatorischen Anschauungsweisen, während unser Gesangbuch, nach Inhalt und

Form, durchaus einen modernen Charakter habe. Wenn er Eine Besorgniß hege in Ansehung der kirchlichen Veränderungen, so sei es die, daß er befürchte, es möchte diese Dissonanz zwischen den neuen liturgischen Formularien und den Liedern unseres seitherigen Gesangbuches fühlbar werden. Unmöglich können wir die Stellung einnehmen, daß wir eine Beschlusfassung wegen Aenderung des gegenwärtigen Gesangbuches, weil es etwa auch Gutes enthalte und nicht ganz zu verwerfen sei, noch auf unbestimmte Zeit verschieben, während in der Liturgie bereits bestimmte Aenderungen beschlossen sind.

Der Abgeordnete Fink wollte zwar im Allgemeinen das Gesagte nicht bestreiten, glaubte aber doch das Gesangbuch nicht so gründlich verwerfen zu können wie die Commission, und bemerkte, ähnliche Schwächen seien, ließen sich wohl an jedem, auch am Eisenacher Gesangbuche entdecken. So schlecht sei unser Gesangbuch nicht, man dürfe nur z. B. das Darmstädtische damit vergleichen.

Dagegen schloß sich ein anderer geistlicher Abgeordneter vollkommen dem Commissionsantrag an, und zwar 1) weil das jetzige Gesangbuch wirklich mangelhaft sei, 2) weil es der neuen Gottesdienstordnung nicht entspreche, 3) weil die Gemeinden, die die bessern Lieder kennen, ein anderes Gesangbuch verlangen, und 4) weil wir nicht zurückbleiben sollten hinter unsern evangelischen Nachbarländern.

Von verschiedenen andern Seiten wurde alsdann noch hervorgehoben, daß, auch abgesehen von den Cultusveränderungen, unser Gesangbuch zum Mindesten eine Purification erleiden müsse, da, wenn es auch im Ganzen nicht schlecht, eben doch schlechte Lieder darin seien; ferner: unser Gesangbuch enthalte an 150 Lieder, die weder poetisch noch kirchlich, und unter diesen wieder 70—80, die nicht einmal in ihrer ursprünglichen Form, sondern stark verändert seien; dann aber sei in demselben nicht der spezifische Begriff des Glaubens im kirchlichen Sinne ausgedrückt; endlich seien die gottesdienstlichen Lieder der Katechismus des Volks, erst durch jene dringe dieser recht in das Herz und Leben ein; unser Gesangbuch stehe aber, wie mit dem veränderten Cultus, so auch mit dem Katechismus nicht im rechten Verhältniß: dieser stehe auf dem Grund der Bekenntnisse, jenes in vielen Liedern nicht.

Von dem Abgeordneten Schember ward dagegen das bestehende Gesangbuch wieder in Schutz genommen; er bemerkte: wenn es auch ein schöner Gedanke sei, Ein deutsches Gesangbuch anzustreben, so scheine dieß doch nach der Lage der Dinge entfernt nicht zu hoffen; unser Gesangbuch sei aber dem Volke lieb geworden, und wenn diesem über Ein Buch, so sei gerade über das Gesangbuch ihm ein Urtheil zuzutrauen, daher er auch hier sage: „neminum.“

Bezüglich auf eine frühere Bemerkung gegen das Urtheil der Commission macht der Berichterstatter derselben darauf aufmerksam, wie die Commission auf Seite 2 ihres Berichts anerkannt habe, daß das bisherige Gesangbuch auch viele gute Lieder zähle, wie sie aber die Wahrheit habe sagen müssen und deßhalb auch das Mangelhafte nicht habe verschweigen dürfen. Das Bedürfnis eines bessern Gesangbuchs werde sich aber immer stärker geltend machen, wenn einmal die neuen Lehrbücher und die neue Gottesdienstordnung sich eingelebt haben werden.

Alsdann führte der Abgeordnete Hundeshagen aus: Ganz abgesehen von dem Cultus scheine ihm unzweifelhaft das Bedürfnis eines bessern Gesangbuchs vorzuliegen. Wenn das bestehende auch nicht durchaus schlecht sei, so habe es doch viele Schwächen, und namentlich seine völlige Verstimmung gegen allen poetischen Geschmack dünke ihm auch ein Grund, etwas Besseres an seine Stelle zu wünschen. In vielen Ländern werde nun das Bedürfnis mitempfunden und es sei wohl ein recht schöner Gedanke, etwas gemeinschaftlich Deutsches auf diesem Gebiete erreichen zu wollen, aber der Confessionalismus unsrer gegenwärtigen Zeit rücke die Hoffnung auf Verwirklichung jener Idee sehr ferne. Auch haben nicht nur Kurhessen, sondern auch Oestreich und Württemberg den Eifenacher Entwurf bereits abgelehnt. Vielleicht aber lasse sich dennoch wenigstens theilweise der Zweck in anderer Art erreichen: müsse man denn absolut in Baden ein neues Gesangbuch machen? Könnten wir uns nicht das unsrer theuern Nachbarkirche in Württemberg zu eigen machen? Das wäre schon ein schönes Band weiter und vielleicht würden dann auch Andere den gleichen Schritt thun. Daß aber das württembergische Gesangbuch als eines der allerbesten zu betrachten sei eine anerkannte Sache; ebenso aber auch, daß es keine leichte

Arbeit sei, ein gutes Gesangbuch zu machen. Demgemäß stelle er den Antrag, zu erwägen:

ob nicht das Bedürfniß unsrer Landeskirche durch Adoption des württembergischen Gesangbuchs befriedigt werden könnte.

Hierauf erhob sich Prälat Ullmann und trug vor: Man hat gesagt: es gibt in andern Ländern schlechtere Gesangbücher. Das ist schlimm für diese Länder, aber nicht gut für uns; es macht die Sache nicht besser. Man hat ferner gesagt: in unserm Gesangbuch sind doch auch viele gute und evangelisch christliche Lieder. Aber, wenn es gar keine anerkanntwerthen Bestandtheile enthielte, dann hätten wir ja längst über dasselbe zu Gericht sitzen und es verwerfen müssen. So liegt nun freilich die Sache nicht. Wir haben auch Gutes anzuerkennen. Aber deshalb wird doch kein wirklich Urtheilsfähiger unser Gesangbuch als Ganzes für gut und wahrhaft genügend erklären können. Es sind darin neben guten Liedern auch unverkennbar schlechte, neben christlichen deistisise und naturalistisise, neben wirklichen Liedern auch Versifikationen, die nur predigen, nur moralisise oder anderweitige Reflexionen enthalten; viele haben auch gar keinen poetisise Werth, oder es ist in ihnen das urkräftig Poetisise durch geschmacklose Modernisirung verwischt und abgeschwächt. In dieser Beziehung kommen völlig unverzeihliche Dinge vor. „Ein feste Burg“ ist das Ur- und Kernlied des Protestantismus, es ist von schlechtthin einziger Art. Wenn nun an einem dergestalt classisise Lied, welches nicht nur so unvergleichlich schön, sondern auch von so eminenten geschichtlicher Bedeutung ist, eine ganze Reihe von Stellen nach Inhalt und Form verändert und verwässert werden, so muß man das wahrlich ein *crimen læsæ majestatis* nennen! Dafür sind wir in der That eine Art von Sühne schuldig! In allen diesen Beziehungen ist also die objective Nothwendigkeit einer Aenderung vorhanden. Bemerket man dagegen, unser Gesangbuch sei den Gemeinden lieb geworden, so wissen wir ja alle, daß man sich eben an gar Manches gewöhnt; aber gerade der Gewohnheit gegenüber hat die Kirche auch eine erziehende Aufgabe; und wenn man unserm Volk, natürlich mit der nothwendigen Rücksicht auf die Anforderungen unserer Zeit, die ächten Kernlieder in die Hand gibt, wird es dieselben

dankbar aufnehmen, zumal da sie durchweg in hohem Grade volksthümlich sind.

Andererseits erklärte sich wieder der Abgeordnete Oberhofgerichtsrath Haas gegen Einführung oder Vorbereitung eines neuen Gesangbuches, 1) weil man mit solchen Religionsbüchern nicht so häufig wechseln sollte, unser Gesangbuch aber noch nicht lange eingeführt sei, 2) weil er die Ueberzeugung habe, daß wir nichts Besseres zu schaffen vermöchten, das Magere des bestehenden aber leicht ausgetauscht werden könnte. Selbst in der weltlichen Lyrik werde nichts Gutes mehr geschaffen, für die kirchliche Lyrik aber sei das classische Zeitalter unwiederbringlich dahin; unsrer jezigen Zeit fehle die Naivität. Werfe man dem Volke noch so viele Symbole in den Schooß, es werde sie nicht aufgreifen. Mit dem Herzen müsse man singen und dichten.

Hierauf äußert sich Ministerialrath Bähr dahin: Es sei bei der vorliegenden Frage die Entstehung des gegenwärtigen Gesangbuches nicht außer Acht zu lassen. Die Union von 1821, bemerkt derselbe, machte ein neues Gesangbuch unumgänglich nöthig, allein die Einführung eines solchen konnte nicht alsbald erfolgen, und zog sich längere Zeit hinaus. Endlich nahm die Kirchenbehörde die Sache in die Hand und theilte sämmtlichen Geistlichen im Jahr 1831 einen von ihr ausgearbeiteten Entwurf mit. Bei diesem war man aus nahe liegenden Gründen davon ausgegangen, daß er sich den damals im Lande bestehenden Gesangbüchern anschließen sollte; dieß waren aber solche, welche in der Zeit der sogenannten Gesangbuchrevolution, 1780 oder 1790, verfaßt waren; zugleich aber sollten auch noch Lieder der ältern Zeit aufgenommen werden. Auf der Synode von 1834 kam die Sache zur Entscheidung; dieselbe war aber nicht in allen Stücken mit dem Entwurf einverstanden, gar manche sehr gute, bewährte und historisch wichtige Lieder wurden von ihr daraus entfernt und dagegen andere, nach Form und Inhalt höchst mangelhafte, ja schlechte, in keinem andern deutschen Gesangbuch befindliche Lieder aufgenommen. Nur mit Mühe konnten einzelne, die zu den besten und beliebtesten gehören, dem neuen Gesangbuch erhalten werden.

Daß wir unfähig sein sollten, ein besseres Gesangbuch als unser jeziges zu Stande zu bringen, kann ich nicht zugeben. Ge-

rade in der lyrischen Poesie hat sich in neuerer Zeit der Geschmack wesentlich geläutert, aber es handelt sich gar nicht darum, Lieder von neueren Lyrikern aufzunehmen, sondern aus alten guten Liedersammlungen das Beste auszuwählen und zu sammeln.

Hiernach hielt der Herr Präsident den Gegenstand hinlänglich erörtert, und brachte die Frage zur Abstimmung:

„Wünscht die Hochw. Synode, daß für unser Gesangbuch etwas Besseres vorbereitet werde?“

was mit 22 gegen 4 Stimmen bejaht wurde.

Darauf ging man zum zweiten Punkt der Berathung über:

„die Art und Weise, wie dieß ausgeführt werden solle?“

Zunächst wurde von Ministerialrath Bähr bemerkt, das Eisenacher Gesangbuch enthalte jedenfalls die Lieder, auf welche sich die evangelische Kirche nach und nach aufzubauen habe. Von seinen 150 Liedern seien an 130 dieser Art. Wenn es nun zu Grunde gelegt werden solle, so sei damit nicht gemeint, daß alle Lieder desselben aufgenommen werden müßten; übrigens seien davon 66 bereits im gegenwärtigen Gesangbuch enthalten; und wenn man auch dieses Eisenacher Gesangbuch nicht ausdrücklich zur Grundlage eines neuen nehmen wolle, so würde man doch nicht umhin können, die meisten in ihm enthaltenen Lieder aufzunehmen, weil sie eben anerkannt zu den besten und wichtigsten gehören. Der Eisenacher Entwurf sei übrigens von Theologen der verschiedensten Richtung anerkannt worden, von entschiedenen Lutheranern, von entschiedenen Unionisten und von gemäßigten Nationalisten. Gleichwohl sei damit nicht gesagt, daß er unverbesserlich sei. Uebrigens lerne man die Schwierigkeit einer solchen Arbeit erst dann recht würdigen, wenn man selbst Hand an sie lege.

Auf den Antrag des Abgeordneten Hundeshagen zurückgehend erklärte Johann Prälat Ullmann:

Ich habe gegen das württembergische Gesangbuch nicht nur keine Abneigung, sondern vielmehr für dasselbe geradezu eine Vorliebe; ich habe dessen Entstehung gewissermaßen miterlebt. Auch würde ich natürlich unserem jezigen Gesangbuch gegenüber das württembergische für einen entschiedenen Fortschritt halten. Dessenungeachtet trage ich Bedenken, dasselbe ohne Weiteres zur Annahme

zu empfehlen, und selbst der Umstand, daß wir dadurch mit einer nachbarlich werthen Schwesterkirche in ein noch näheres Verhältniß kommen würden, könnte mich nicht bestimmen, dem Antrag beizutreten. Nach Mittheilungen eines kundigen und urtheilsfähigen Mannes genügt dasselbe sogar in Württemberg nicht mehr vollkommen; warum sollten wir, wie theuer uns auch diese Nachbarkirche sein mag, diese Erfahrung nicht benützen? Ich meinerseits bin der Meinung, es finde sich in dem württembergischen Gesangbuch ein etwas zu starkes Uebergewicht von Liedern subjectiver Art und man sei in den Veränderungen mehrfach über die richtige Grenze hinausgegangen. Als Haupterforderniß eines guten Gesangbuchs achte ich, daß es nicht zu viele Lieder enthalte; und auch darin geht das württembergische Gesangbuch weiter, als gut und nothwendig ist.

Was nun den Eisenacher Entwurf betrifft, so bin ich kein unbedingter Verehrer desselben. Ein oder das andere Lied würde ich lieber nicht darin haben, andere Lieder vermisse ich. Manches ist zu archaisch behandelt und dann und wann dürfte auch auf das Geschmacksbedürfniß der Gegenwart mehr Rücksicht genommen sein. Aber in solchen Dingen kommt es immer nicht sowohl auf Einzelheiten an, als vielmehr auf das Ganze, das Wesentliche. Und da wird es doch nicht zu leugnen sein, daß der Eisenacher Entwurf, wenn er auch einzelne Lieder zu viel oder zu wenig hat, die Kernlieder enthält, auf welchen die evangelische Kirche sich im Laufe der Zeiten aufbaut hat, und daß er dabei mit gutem Verständniß auf die Urgestalt der Lieder zurückgegangen ist.

Wie soll nun aber der Entwurf zu Grunde gelegt werden? Wenn es sich um eine ganz slavische Zugrundlegung handelte, dann hätte ich meine Bedenken. Allein man ist auch anderwärts nicht so zu Werke gegangen. Freilich tritt da wieder der Uebelstand hervor, daß etwas vollkommen Gemeinschaftliches nicht erreicht werden kann; aber dazu werden wir überhaupt in Deutschland und in der evangelischen Kirche leider nicht so leicht kommen. Auf uniforme Einheit brauchen wir aber auch nicht auszugehen, wenn nur im Wesentlichen die gleiche Grundlage erzielt wird, so ist schon etwas Bedeutendes geschehen.

Nunmehr machte ein geistlicher Abgeordneter darauf



aufmerksam, daß nachdem einmal die Synode beschlossen habe, daß für unser jetziges Gesangbuch etwas Anderes geschaffen werden solle, überall kein Grund vorliege, auf die Sache weiter einzugehen; es handle sich weiter lediglich um den Vollzug, und da erscheine es überflüssig, dem Kirchenregiment die erforderlichen Hilfsmittel näher bezeichnen zu wollen, da ja in jedem Falle ein etwaiges neues Gesangbuch der Prüfung der nächsten General-Synode unterliegen werde.

Darauf bemerkte jedoch ein Mitglied der Oberkirchenbehörde, daß man der Eisenacher Conferenz zugesagt habe, die General-Synode über die vorwürfige Frage zu hören, und dieselbe habe sich deshalb darüber auszusprechen, welcher der vorgeschlagenen Wege zur Benützung des Eisenacher Entwurfes, als Grundlage bei Abfassung eines neuen Gesangbuchs ihr der zweckmäßigere erscheine.

Man machte nun geltend, daß es bedenklich erscheine, die Poesie des 16. Jahrhunderts in ihren alten Formen jetzt wieder einführen zu wollen, das Gemüth spreche sich immer in der Sprache der Zeit aus. In den Liedern des Eisenacher Entwurfs seien eben doch veraltete und selbst für unsern Geschmack rohe Ausdrucksweisen nicht zu verkennen; ein weiteres Bedenken liege aber darin, daß nach jenem auch das Symbol gesungen werden solle.

Auf der andern Seite wurde auch dem Vorschlage, das württembergische Gesangbuch anzunehmen, noch entgegengehalten, daß dieses zu specifisch württembergisch und zu subjectiv gehalten sei, und daß namentlich Lieder aus der classischen Zeit des Kirchenliedes sehr darin mangelten.

Alsdann wies ein Redner darauf hin, daß gegenwärtig in Darmstadt ein neues Gesangbuch ausgearbeitet werde, wobei man auch den Eisenacher Entwurf zu Grund lege, daß es daher zweckdienlich sein möchte, mit dieser Nachbarkirche in Verbindung zu treten.

Angeachtet der mehrfach geäußerten Bedenken glaubte der Abgeordnete Hundeshagen bei seinem Antrag beharren zu müssen, da er nicht gemeint habe, daß man das württembergische Gesangbuch gerade wie es da ist, annehmen, sondern daß man es nur im Allgemeinen zur Grundlage nehmen solle. Was aber den Eisenacher Entwurf betreffe, so habe er in dem Commissionsbericht die Erwähnung der vielfachen Ansechtungen vermißt, die auch auf dem Gebiete der Hymnologie derselbe erfahren habe. Im Allgemeinen stehe er

in einem nicht vortheilhaften Rufe, nämlich in dem Rufe, dem Besseren und edlern Zeitgeist recht absichtlich in's Gesicht zu schlagen; und es sei nicht zu leugnen, daß er zu viel Archaistisches enthalte. Wenn auch die Erklärung des Kirchenregiments rücksichtlich seiner Benützung einigermaßen beruhigend sei, so lasse sich eben doch der Ausdruck „zur Grundlage dienen“ enger oder weiter nehmen.

In Bezug auf das württembergische Gesangbuch wurde noch vom Abgeordneten Schöberlein ausgeführt, wie es sich bei Abfassung eines Gesangbuches um ein individuelles und ein allgemeines Moment handle; das württembergische sei durchaus provinciell und auch unser Gesangbuch werde irgendwie diesen Charakter tragen müssen. Daneben müsse aber auch das Allgemeine und Gemeinsame zur Geltung kommen, und zwar so, daß Letzteres dem Ersteren zu Grunde liege. Das württembergische Gesangbuch aber sei nicht das Allgemeine, sondern das Eisenacher, da bei diesem grundsätzlich das Provinzielle unberücksichtigt geblieben.

Ein anderer Redner wünschte, daß die Zeitgrenze, bis zu welcher das Eisenacher Gesangbuch Lieder aufgenommen habe, nicht möge eingehalten, sondern überschritten werden. Es wird ihm beruhigende Versicherung erteilt.

Nach kurzer weiterer Discussion stellte der Abgeordnete Fint zur Hebung der mehrfach geltend gemachten Bedenken gegen den Antrag der Commission folgenden Antrag:

„den Groß. Oberkirchenrath zu ersuchen, derselbe wolle mit besonderer Berücksichtigung des Eisenacher Entwurfes jedoch in der Weise, daß die neueren Lieder nicht grundsätzlich ausgeschlossen und die Sprachweise unsrer Zeit zu Gunsten der Erbaulichkeit gewahrt werde, ein neues Gesangbuch vorbereiten, das geeignet erscheine, die Bedürfnisse der Kirche und des Hauses ganz und vollständig zu befriedigen.“

Nachdem zu diesem Antrag auch der Abgeordnete Hundeshagen, unter Zurückziehung seines eigenen seinen Beitritt erklärt hatte, wurde der Commissionsantrag zur Abstimmung gebracht. Diese ergab Stimmgleichheit und das Präsidium erklärte sich für denselben: hiernach wurde der Commissionsantrag angenommen.